Ausstellung eines Leichenpasses

Gebührenverzeichnis Nr. 6.1

Personalkosten 144.900,00 Euro

Einzelkosten 6.822,45 Euro

Gemeinkosten 69.340,81 Euro

Abschreibung 31,55 Euro

Gesamtkosten 221.094,81 Euro

Gesamtzeit 4.258,00 Stunden

Stundensatz 51,92 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 52,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit 0,75 Stunden

Kalkulierter Aufwand 39,00 Euro

Empfohlene Gebühr 40,00 Euro

bisherige Gebühr 13,00 bis 78,00 Euro

Begründung:

Aufgrund der Erfahrungswerte kann ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 45 Minuten angesetzt werden.

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Antragsteller hat einen gewissen Vorteil durch die Urkunde, Deshalb wird die Gebühr auf 40,-- Euro festgesetzt.

Erlaubnis zur Beisetzung von Aschen Verstorbener außerhalb von Bestattungsplätzen

Gebührenverzeichnis Nr. 6.2

Personalkosten 205.700,00 Euro

Einzelkosten 6.822,45 Euro

Gemeinkosten 98.501,58 Euro

Abschreibung 868,61 Euro

Gesamtkosten 311.892,64 Euro

Gesamtzeit 6.224,00 Stunden

Stundensatz 50,11 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 50,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit 1,50 Stunden

Kalkulierter Aufwand 73,50 Euro

Kalkulierter Aufwand (gerundet) 74,00 Euro

empfohlene Gebühr 75,00 Euro

bisherige Gebühr 25,00 bis 100,-- Euro

Begründung:

Aufgrund der Erfahrungswerte kann ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 90 Minuten angesetzt werden.

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Antragsteller hat einen gewissen Vorteil durch die Urkunde, Deshalb wird die Gebühr auf 75,-- Euro festgesetzt.

Erlaubnis zur Umbettung einer Leiche

Gebührenverzeichnis Nr. 6.4

Personalkosten 205.700,00 Euro

Einzelkosten 6.822,45 Euro

Gemeinkosten 98.501,58 Euro

Abschreibung 868,61 Euro

Gesamtkosten 311.892,64 Euro

Gesamtzeit 6.224,00 Stunden

Stundensatz 50,11 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 50,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit 2,50 Stunden

Kalkulierter Aufwand 122,50 Euro

Kalkulierter Aufwand (gerundet) 123,00 Euro

empfohlene Gebühr 125,00 Euro

bisherige Gebühr 100,00 bis 200,00 Euro

Begründung:

Aufgrund der Erfahrungswerte kann ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 150 Minuten angesetzt werden.

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Antragsteller hat einen gewissen Vorteil durch die Urkunde, Deshalb wird die Gebühr auf 125,-- Euro festgesetzt.

Kirchenaustritte

Gebührenverzeichnis Nr. 7

Personalkosten 213.350,00 Euro

Einzelkosten 0,00 Euro

Gemeinkosten 100.833,62 Euro

Abschreibung 900,60 Euro

Gesamtkosten 315.084,22 Euro

Gesamtzeit 4.586,40 Stunden

Stundensatz 68,70 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 69,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 0,25 Stunden

Kalkulierter Aufwand 17,25 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 17,00 Euro

	Empfohlene Gebühr	Bisherige Gebühr
Ohne Einkommen	17,00	13,00
Einzelperson berufstätig	30,00	25,00
Ehepartner		
1 Ehepartner berufstätig	30,00	25,00
beide Ehegatten berufstätig	45,00	40,00
(gleiche Konfession)		

Begründung:

Bei Personen, die kein Einkommen haben, entsteht durch den Kirchenaustritt kein wirtschftlicher Nutzen, deshalb wird als Gebühr der kalkulierte Aufwand festgesetzt. Bei Personen, die ein Einkommen beziehen, entfällt durch den Kirchenaustritt die Kirchensteuer es entsteht ein wirtschaftlicher Vorteil. Da sich die Einkommen und somit die Ersparnis durch den Wegfall der

Kirchensteuer erhöht haben, wird eine Anpassung der Gebühr vorgeschlagen.

statistische Auswertungen

Gebührenverzeichnis Nr. 8

Personalkosten 173.100,00 Euro

Einzelkosten 0,00 Euro

Gemeinkosten 66.238,52 Euro

Abschreibung 16.870,38 Euro

Gesamtkosten 256.208,90 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 52,14 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 52,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: 52,00 Euro/Stunde

bisherige Gebühr 52,00 Euro/Stunde

Begründung:

Für die statistischen Auswertungen wurde ein Aufwandsstundensatz von 52,-- Euro kalkuliert. Da die Auswertungen sehr unterschiedlich sind und zudem nicht oft nachgefragt werden, wird empfohlen die Gebühr als Zeitgebühr von 52,-- Euro je Aufwandsstunde festzusetzen.

Fundgebühr

Gebührenverzeichnis Nr. 9

Personalkosten 199.200,00 Euro

Einzelkosten 0,00 Euro

Gemeinkosten 95.165,36 Euro

Abschreibung 841,35 Euro

Gesamtkosten 295.206,71 Euro

Gesamtzeit 8.190,00 Stunden

Stundensatz 36.04 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 36,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 0,36 Stunden

Kalkulierter Aufwand 13,03 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 13,00 Euro

Empfohlene Gebühr:

3 % Wertgebühr mit einem Mindestbetrag von 5,00 Euro

Bisherige Gebühr:

3 % Wertgebühr mindestens 5,-- Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken.

Der kalkulierte Aufwand beträgt 13,-- Euro.

Jedoch ist dieser hohe Betrag in der Praxis nicht umsetzbar.

Niemand könnte einen Wert unter 13,-- Euro abholen,

da die Person genausoviel bezahlen müßte als sie erhält.

Der gründsätzliche wirtschaftliche Vorteil wird bei höheren Beträgen einheitlich auf 3 % festgelegt.

Melderegisterauskunft einfache Auskunft

Gebührenverzeichnis Nr. 11.1.1

Personalkosten 67.800,00 Euro

Einzelkosten 5.388,59 Euro

Gemeinkosten 46.090,95 Euro

Abschreibung 9.071,37 Euro

Gesamtkosten 128.350,91 Euro

Gesamtzeit 2.080,00 Stunden

Stundensatz 61,71 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 62,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 0,05 Stunden

Kalkulierter Aufwand 3,10 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 3,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 10,00 Euro

Bisherige Gebühr: 10,00 Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Anfragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit diesen Informationen z.B. an die Adresse von Schuldnern gelangt. Es wird empfohlen die Gebühr einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil wie bisher auf 10,00 Euro festzusetzen.

Melderegisterauskunft erweiterte Auskunft

Gebührenverzeichnis Nr. 11.1.2

Personalkosten 67.800,00 Euro

Einzelkosten 5.388,59 Euro

Gemeinkosten 48.970,80 Euro

Abschreibung 9.071,37 Euro

Gesamtkosten 131.230,76 Euro

Gesamtzeit 2.080,26 Stunden

Stundensatz 63,08 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 63,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 0,05 Stunden

Kalkulierter Aufwand 3,28 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 3,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 14,00 Euro

Bisherige Gebühr: 14,00 Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Anfragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit diesen Informationen z.B. an die Adresse von Schuldnern gelangt. Die erweiterte Auskunft erhält wesentlich mehr Informationen als eine einfache Auskunft, daher wird empfohlen die Gebühr einschließlich dem wirtschftlichen Vorteil wie bisher auf 14,00 Euro anzusetzen

Melderegisterauskunft Archivanfragen

Gebührenverzeichnis Nr. 11.1.3

Personalkosten 15.600,00 Euro

Einzelkosten 0,00 Euro

Gemeinkosten 11.270,77 Euro

Abschreibung 2.099,16 Euro

Gesamtkosten 28.969,93 Euro

Gesamtzeit 524,16 Stunden

Stundensatz 55,27 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 55,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 0,27 Stunden

Kalkulierter Aufwand 15,06 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 15,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 20,00 Euro

Bisherige Gebühr: 18,00 Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Anfragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit diesen Informationen z.B. an die Adresse von Schuldnern gelangt. Die Gebühr wurde bisher einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil auf 18,00 Euro festgesetzt. Es wird empfohlen diese Gebühr auf 20,00 Euro zu erhöhen.

Melderegisterauskunft Gruppenauskunft

Gebührenverzeichnis Nr. 11.1.4

67.800,00 Euro

Einzelkosten	5.388,59 Euro
Gemeinkosten	48.970,80 Euro
Abschreibung	9.071,37 Euro
Gesamtkosten	131.230,76 Euro

Gesamtzeit 2.080,00 Stunden

Stundensatz 63,09 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 63,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Personalkosten

Bearbeitungsfall 0,05 Stunden

Kalkulierter Aufwand 3,28 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 3,00 Euro

Empfohl	ene Gebühr	Bisherige Gebühr
Für die Auskunft bezüglich der 1. Person	10,00	10,00
für die Auskunft bezüglich jeder weiteren		
Person	5,00	5,00

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Anfragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit diesen Informationen z.B. an die Adresse von Schuldnern gelangt. Die Gebühr einschließlich des wirtschftlichen Vorteils wird bei der Auskunft über die 1. Person, wie bisher mit 10,00 Euro angesetzt. Bei der Auskunft für weitere Personen wird wie bisher nur die Hälfte der Gebühr, 5,00 Euro angesetzt.

Meldebescheinigungen

Gebührenverzeichnis Nr. 11.3

Personalkosten 605.600,00 Euro

Einzelkosten 48.497,27 Euro

Gemeinkosten 355.797,43 Euro

Abschreibung 0,00 Euro

Gesamtkosten 1.009.894,70 Euro

Gesamtzeit 14.824,00 Stunden

Stundensatz 68,13 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 68,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 0,05 Stunden

Kalkulierter Aufwand 3,73 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 4,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 5,00 Euro

Bisherige Gebühr: 4,00 Euro

Begründung:

Die festzusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Der Anfragende hat einen wirtschaftlichen Vorteil dadurch, dass er mit dieser Bescheinigung ein anderes Dokument, z.B. Pass erhält. Daher wird empfohlen die Gebühr, einschließlich dem wirtschftlichen Vorteil auf 5,00 Euro zu erhöhen.

Fischereischeine

Gebührenverzeichnis Nr. 12

Personalkosten 199.200,00 Euro

Einzelkosten 0,00 Euro

Gemeinkosten 92.872,13 Euro

Abschreibung 59,74 Euro

Gesamtkosten 292.131,87 Euro

Gesamtzeit 6.552,00 Stunden

Stundensatz 44,59 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 45,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 0,20 Stunden

Kalkulierter Aufwand 9,00 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 9,00 Euro

Zu dem kalkulieren Aufwand sind noch die an das Landratsamt (LRA) abzuführenden Beträge hinzuzurechnen

Mindestbetrag an LRA außer Jugendfischereischein	8,00 Euro
Bei Fischereischeinen für 5 Jahre	40,00 Euro
Bei Fischereischeinen für 10 Jahre	80,00 Euro

Empfohlene Gebühr		Bisherige Gebühr
Jugendfischereischein	9,00	8,00
Fischereischein ohne Sachkunde	20,00	18,00
Fischereischein 1 Jahr	30,00	28,00
Fischereischein Verlängerung 1 Jah	r 20,00	18,00
Fischereischein 5 Jahre	62,00	60,00
Fischereischein Verlängerung 5 Jah	re 62,00	60,00
Fischereischein 10 Jahre	105,00	100,00
Fischereischein Verlängerung 10 Ja	hre 105,00	100,00

Begründung

Die festztusetzende Gebühr sollte mindestens den kalkulierten Aufwand abdecken. Zum kalkulierten Aufwand gehören auch die Kosten, welche an andere abzuführen sind. Dies bedeutet im vorliegenden Fall, dass neben dem eigenen kalkulierten Verwaltungsaufwand auch die Kosten an das Regierungspräsidium zu erheben sind. Bei den Fischereischeinen hat der Antragsteller einen wirtschaftlichen Nutzen. Desweitern liegt eine Bevorzugung gengenüber der Allgemeinheit vor. Diesen Aspekten wird durch die vorgeschlagenen Beträge Rechnung getragen.

Bauvoranfrage

Gebührenverzeichnis Nr. 16.2

Personalkosten 14.699,65 Euro

Sachkosten 7.250,04 Euro

Gesamtkosten 21.949,69 Euro

Gesamtzeit 424,29 Stunden

Stundensatz 51,73 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 52,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Sofern Baukosten bekannt waren, hat sich in ein Promillesatz von 1 Promille als Wertgebühr als praktikabel erwiesen. Dieser Promillesatz soll beibehalten werden.

Für Bauvorbescheide ohne Baukosten wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze 2,0 Stunden á 52,00 Euro 110,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze 100,0 Stunden á 52,00 Euro 6.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig bei einem Bauvorbescheid

mit Baukosten 1 Promille der Baukosten mindestens 110,00 Euro

ohne Baukosten 110,00 bis 6.000,00 Euro

Bisherige Gebühr

mit Baukosten 1 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro

Baugenehmigungsverfahren

Gebührenverzeichnis Nr. 16.3

Personalkosten 227.113,51 Euro

Sachkosten 140.783,94 Euro

Gesamtkosten 367.897,45 Euro

Gesamtzeit 7.340,92 Stunden

Stundensatz 50,12 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 50,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Sofern Baukosten bekannt waren, hat sich ein Promillesatz als Wertgebühr als praktikabel erwiesen Dieser Promillesatz soll auf 6 % erhöht werden.

Für Baugenehmigungsverfahren ohne Baukosten wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze 2,5 Stunden á 50,00 Euro 150,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze 120,0 Stunden á 50,00 Euro 6.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig beim Baugenehmigungsverfahren

mit Baukosten 6 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro

ohne Baukosten 150,00 bis 6.000,00 Euro

bisherige Gebühr

mit Baukosten 6 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro

Vereinfachtes Verfahren

Gebührenverzeichnis Nr. 16.3.a

Personalkosten 227.113,51 Euro

Sachkosten 140.783,94 Euro

Gesamtkosten 367.897,45 Euro

Gesamtzeit 7.340,92 Stunden

Stundensatz 50,12 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 50,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Sofern Baukosten bekannt waren, hat sich ein Promillesatz als Wertgebühr als praktikabel erwiesen. Dieser Promillesatz soll auf 5 % festgesetzt werden.

Für Baugenehmigungsverfahren ohne Baukosten wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze 2,5 Stunden á 50,00 Euro 150,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze 120,0 Stunden á 50,00 Euro 6.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig beim Baugenehmigungsverfahren

mit Baukosten 5 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro

ohne Baukosten 150,00 bis 6.000,00 Euro

bisherige Gebühr

mit Baukosten 5 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro

Teilbaugenehmigung

Gebührenverzeichnis Nr. 16.4

Personalkosten 227.113,51 Euro

Sachkosten 140.783,94 Euro

Gesamtkosten 367.897,45 Euro

Gesamtzeit 7.340,92 Stunden

Stundensatz 50,12 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 50,00 Euro/Stunde

Kalkulation

In der Vergangenheit hat sich eine Wertgebühr von 1 Promille der Baukosten als praktikabel erwiesen. Dieser Promillesatz soll beibehalten werden.

Für Teilbaugenehmigungen ohne Baukosten wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze 2,5 Stunden á 50,00 Euro 150,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze 120,0 Stunden á 50,00 Euro 6.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig bei einer Teilbaugenehmigung

mit Baukosten 1 Promille der Teilbaukosten mindestens 150,00 Euro

ohne Baukosten 150,00 bis 6.000,00 Euro

bisherige Gebühr

mit Baukosten 1 Promille der Teilbaukosten mindestens 150,00 Euro

Kenntnisgabeverfahren

Gebührenverzeichnis Nr. 16.5

Personalkosten 30.319,77 Euro

Sachkosten 18.236,07 Euro

Gesamtkosten 48.555,84 Euro

Gesamtzeit 1.005,02 Stunden

Stundensatz 48,31 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 48,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Bei der Vollständigkeitsbestätigung/Feststellungsmitteilung hat sich in der Vergangenheit ein ein Promillesatz von 2,0 Promille als Wertgebühr als praktikabel erwiesen. Dieser Promillesatz soll beibehalten werden.

Als Mindestgebühr wird ein Zeitaufwand von 1,00 Stunde vorgeschlagen gleich 50,00 Euro (einschl. wirtschftlicher Vorteil) vorgeschlgen

Für die Untersagung des Baubeginns und der Ablehnung eines Antrages auf Untersagung des Baubeginns wird eine Rahmengebühr vorgeschlagen

Untergrenze 1,00 Stunde á 48,00 Euro 50,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze 5,00 Stunden á 48,00 Euro 300,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig beim Kenntnisgabeverfahren

bei Vollständigkeitsbestätigungen/ 2,0 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro Feststellungsmitteilungen

bei der Untersagung des Baubeginns 50,00 bis 300,00 Euro

bei Ablehnung eines Antrags auf 50,00 bis 300,00 Euro Untersagung des Baubeginns

bisherige Gebühr

Feststellungsmitteilungen

bei Vollständigkeitsbestätigungen/ 2,0 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro

bei der Untersagung des Baubeginns 50,00 bis 300,00 Eurc

bei Ablehnung eines Antrags auf 50,00 bis 300,00 Eurc Untersagung des Baubeginns

Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG

Gebührenverzeichnis Nr. 16.6

Personalkosten 5.623,35 Euro

Sachkosten 2.589,30 Euro

Gesamtkosten 8.212,65 Euro

Gesamtzeit 198,08 Stunden

Stundensatz 41,46 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 41,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Bei der Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) bietet sich eine Regelung pro Wohneinheit an.

Es wird vorgeschlagen bis zu drei Ausfertigungen pro Wohneinheit eine Gebühr in Höhe von 75,00 Euro und für jede weitere Ausfertigung 1/4 der Bescheinigungsgebühr anzusetzten.

Die Gebühren betragen künftig bei der Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG

bis zu drei Ausfertigungen 75,00 Euro pro Wohneinheit

jede weitere Ausfertigung 1/4 der Bescheinigungsgebühr

bisherige Gebühr

bis zu drei Ausfertigungen 75,00 Euro pro Wohneinheit

jede weitere Ausfertigung 1/4 der Bescheinigungsgebühr

verfahrensfreier Bereich

Gebührenverzeichnis Nr. 16.7 bis 16.9

Personalkosten 10.890,78 Euro

Sachkosten 6.325,29 Euro

Gesamtkosten 17.216,07 Euro

Gesamtzeit 323,21 Stunden

Stundensatz 53,27 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 53,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Bewilligungsbescheide wird eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 3,0 Stunden veranschlagt.

Es wird eine Gebühr für Bewilligungsbescheide in Höhe von 160,00 Euro empfohlen.

Bei Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplans können im Voraus keine genauen Gebührensätze bestimmt werden. Es wird je nach wirtschaftlichem Vorteil eine Rahmengebühr von 60,00 bis 50.000,00 Euro empfohlen.

Für die Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden wird als Gebühr 1/4 der Gebühr für den Ausgangsbescheid, mindestens 100,00 Euro empfohlen.

Die Gebühr beträgt bei einem Bewilligungsbescheid 160,00 Euro

Die Gebühr für Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplanes beträgt

Bebauungsplanes beträgt 60,00 bis 50.000,00 Euro

Die Gebühr für die Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden beträgt

1/4 der Gebühr für den Ausgangsbescheid mindestens 100,00 Euro

bisherige Gebühr

Die Gebühr beträgt bei einem Bewilligungsbescheid 160,00 Euro

Die Gebühr für Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Behauungsplanes beträgt

des Bebauungsplanes beträgt 60,00 bis 50.000,00 Euro

Die Gebühr für die Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden beträgt

1/4 der Gebühr für den Ausgangsbescheid mindestens 100,00 Euro

Baukontrolle

Gebührenverzeichnis Nr. 16.10

Personalkosten 49.006,68 Euro

Sachkosten 27.668,52 Euro

Gesamtkosten 76.675,20 Euro

Gesamtzeit 1.520,91 Stunden

Stundensatz 50,41 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 50,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Sofern Baukosten bekannt waren, hat sich in der Vergangenheit ein Promillesatz von 1 Promille als Wertgebühr als praktikabel erwiesen. Dieser Promillesatz soll beibehalten werden.

Für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze 1,75 Stunden á 50,00 Euro 100,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze 15,0 Stunden á 50,00 Euro 800,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Für die Gebrauchsabnahme und Nachabnahme Fiegender Bauten wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze 0,75 Stunden á 50,00 Euro 40,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze 8,0 Stunden á 50,00 Euro 410,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig bei der Bauüberwachung einschließlich bis zu 2 Abnahmen

mit Baukosten 1 Promille der Baukosten

mindestens 150,00 Euro

ohne Baukosten 100,00 bis 800,00 Euro

Für jede weitere Abnahme 100,00 bis 800,00 Euro

Für jede sonstige Baukontrolle 100,00 bis 800,00 Euro

Jede Nachprüfung überwachungsbedürftiger

Anlagen und Einrichtungen 100,00 bis 800,00 Euro

Für die Gebrauchsabnahme und

Nachabnahme Fliegender Bauten 40,00 bis 410,00 Euro

bisherige Gebühr

mit Baukosten 1 Promille der Baukosten mindestens 150,00 Euro ohne Baukosten 100,00 bis 750,00 Euro

Für jede weitere Abnahme 100,00 bis 750,00 Euro Für jede sonstige Baukontrolle 100,00 bis 750,00 Euro

Jede Nachprüfung überwachungsbedürftiger

Anlagen und Einrichtungen 100,00 bis 750,00 Euro

Für die Gebrauchsabnahme und

Nachabnahme Fliegender Bauten 40,00 bis 400,00 Euro

Prüfung von Sonderbauten

Gebührenverzeichnis Nr. 16.11

Personalkosten 28.303,53 Euro

Sachkosten 16.349,58 Euro

Gesamtkosten 44.653,11 Euro

Gesamtzeit 869,90 Stunden

Stundensatz 51,33 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 51,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für die Brandverhütungsschau/Nachschau wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze 2,5 Stunden á 50,00 Euro 150,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze 150,0 Stunden á 50,00 Euro 8.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig bei der Brandverhütungsschau/Nachschau

150,00 bis 8.000,00 Euro

bisherige Gebühr

Die Gebühren betragen künftig bei der

Brandverhütungsschau/Nachschau 150,00 bis 7.500,00 Euro

Bauordnungsbehördliche Maßnahmen

Gebührenverzeichnis Nr. 16.12

Personalkosten 35.490,79 Euro

Sachkosten 19.752,66 Euro

Gesamtkosten 55.243,45 Euro

Gesamtzeit 1.180,28 Stunden

Stundensatz 46,81 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 47,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Anordnungen im Rahmen des Baurechts wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze 4,0 Stunden á 47,00 Euro 200,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze 120,0 Stunden á 47,00 Euro 6.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig bei Anordnungen im Rahmen des Baurechts

200,00 bis 6.000,00 Euro

bisherige Gebühr

Die Gebühren betragen künftig bei Anordnungen im Rahmen des Baurechts

200,00 bis 6.000,00 Euro

Schornsteinfegerwesen

Gebührenverzeichnis Nr. 16.13

Personalkosten 7.052,52 Euro

Sachkosten 4.401,81 Euro

Gesamtkosten 11.454,33 Euro

Gesamtzeit 268,50 Stunden

Stundensatz 42,66 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 43,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Anordnungen im Rahmen der Verfolgung von Mängelanzeigen im Schornsteinfegerwesen wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze 1,00 Stunden á 43,00 Euro 50,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze 25,00 Stunden á 43,00 Euro 1.500,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühren betragen künftig bei der Verfolgung von Mängelanzeigen im Schornsteinfegerwesen

50,00 bis 1.500,00 Euro

bisherige Gebühr

Die Gebühren betragen künftig bei der Verfolgung von Mängelanzeigen im Schornsteinfegerwesen

120,00 bis 3.000,00 Euro

Baulasterklärung

Gebührenverzeichnis Nr. 16.14

Personalkosten 11.863,96 Euro

Sachkosten 7.471,98 Euro

Gesamtkosten 19.335,94 Euro

Gesamtzeit 465,92 Stunden

Stundensatz 41,50 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Bearbeitung einer Baulasterklärung wird eine Rahmengebühr empfohlen

Untergrenze 1,5 Stunden á 42,00 Euro 75,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze 17,0 Stunden á 42,00 Euro 750,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühr für die Bearbeitung einer Baulasterklärung beträgt künftig

75,00 bis 750,00 Euro

bisherige Gebühr

Die Gebühr für die Bearbeitung einer Baulasterklärung beträgt künftig

75,00 bis 750,00 Euro

Denkmalschutz

Gebührenverzeichnis Nr. 16.15

Personalkosten 10.623,73 Euro

Sachkosten 4.105,89 Euro

Gesamtkosten 14.729,62 Euro

Gesamtzeit 304,92 Stunden

Stundensatz 48,31 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 48,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Denkmalschutzrechliche Entscheidungen im öffentlichen Interesse sollten gebührenfrei sein.

Bei Denkmalschutzrechtlichen Entscheidungen im privaten Interesse wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze 2,0 Stunden á 48,00 Euro 100,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze 60,0 Stunden á 48,00 Euro 3.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Bei Bescheinigungen zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmälern ist sowohl der Zeitaufwand als auch ein größerer wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen.

Es wird eine Rahmengebühr empfohlen 100,00 Euro bis 7.500,00 Euro

Für Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen im öffentlichen Interesse wird keine Gebühr erhoben.

Die Gebühr für Denkmalschutzrechtliche

Entscheidungen im privaten Interesse beträgt 100,00 bis 3.000,00 Euro

Die Gebühr für eine Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand

bei Baudenkmälern beträgt 100,00 bis 7.500,00 Euro

bisherige Gebühr

Die Gebühr für Denkmalschutzrechtliche

Entscheidungen im privaten Interesse beträgt 100,00 bis 3.000,00 Euro

Die Gebühr für eine Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand

bei Baudenkmälern beträgt 100,00 bis 7.500,00 Euro

Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht

Gebührenverzeichnis Nr. 16.16.3

Personalkosten 227.113,51 Euro

Sachkosten 140.783,94 Euro

Gesamtkosten 367.897,45 Euro

Gesamtzeit 7.340,92 Stunden

Stundensatz 50,12 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 50,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze 1,50 Stunden á 50,00 Euro 80,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze 190,00 Stunden á 50,00 Euro 10.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühr für Maßnahmen und Entscheidungen bei Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht beträgt

80,00 bis 10.000,00 Euro

bisherige Gebühr

Die Gebühr für Maßnahmen und Entscheidungen bei Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht beträgt

80,00 bis 10.000,00 Euro

Zustimmung § 68 Telekommunikationsgesetz

Gebührenverzeichnis Nr. 16.18

Personalkosten 61.360,59 Euro

Sachkosten 46.089,54 Euro

Gesamtkosten 107.450,13 Euro

Gesamtzeit 3.177,94 Stunden

Stundensatz 33,81 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 34,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Für die Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz wird eine Rahmengebühr empfohlen.

Untergrenze 2,00 Stunden á 34,00 Euro 75,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)
Obergrenze 80,00 Stunden á 34,00 Euro 3.000,00 Euro (einschl. wirtschaftlicher Vorteil)

Die Gebühr für die Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz beträgt

75,00 bis 3.000,00 Euro

bisherige Gebühr

Die Gebühr für die Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz beträgt

75,00 bis 3.000,00 Euro

Vorläufige Gaststättenerlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.1

Personalkosten 130.550,00 Euro

Einzelkosten 4.891,48 Euro

Gemeinkosten 46.159,18 Euro

Abschreibung 1.000,14 Euro

Gesamtkosten 182.600,80 Euro

Gesamtzeit 4.095,00 Stunden

Stundensatz 44,59 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 45,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 1,50 Stunden

Kalkulierter Aufwand 67,50 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 68,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 100,00 Euro

Bisherige Gebühr: 100,00 Euro

Begründung:

Durch die vorläufige Gaststättenerlaubnis erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Die reine Kalkulation ergibt einen Aufwand von 68,-- Euro.

Es erscheint angebracht die bisherige Regelung beizubehalten und die Gebühr einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil weiterhin bei 100,-- Euro pro vorläufiger Gaststättenerlaubnis anzusetzen.

Gaststättenerlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.2

Personalkosten 130.550,00 Euro Einzelkosten 4.891,48 Euro Gemeinkosten 46.159,18 Euro Abschreibung 1.080,72 Euro Gesamtkosten 182.681,38 Euro Gesamtzeit 4.095,00 Stunden Stundensatz 44,61 Euro/Stunde Stundensatz gerundet 45,00 Euro/Stunde benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall 4.22 Stunden

Kalkulierter Aufwand

Kalkulierter Aufwand

gerundet

bisherige Sätze empfohlene Sätze 300,00 Euro Grundbetrag 300,00 Euro je zusätzlich Flächenbetrag 300,00 Euro bis 50 qm 300,00 Euro bis 300 gm 5.00 Euro 5.00 Euro ie Quadratmeter 4.00 Euro über 300 am je Quadratmeter 4,00 Euro Höchstgrenze Flächenbetrag 3.000,00 Euro 3.000,00 Euro

189,90 Euro

190,00 Euro

zu- bzw. abzüglich Erhöhung bzw. Ermäßigung gemäß der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Festsetzung von Verwaltungsgebühren für eine persönliche Erlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz

Höchstbetrag (einschl. wirtschaftlicher Vorteil) 5.000,00 Euro

Begründung

Der wirtschaftliche Vorteil liegt neben der erzielbaren Gewinnmöglichkeit in den erweiterten Berufschancen und der Teilnahmemöglickkeit am wirtschaftlichen Verkehr.

Dieser wirtschaftliche Vorteil wurde bisher über die bestehenden Einzelfallregelungen erfasst. Es wird empfohlen, diese Regelungen beizubehalten.

Ausfluss der Gaststättenerlaubnis ist der Grundrechtsschutz am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb. Gleichzeitig werden unzuverlässige Gewerbetreibende vom Markt ferngehalten, unlautere Konkurrenten ausgeschlossen.

Die Erlaubniserteilung signalisiert den Verbrauchern und übrigen Teilnehmern am wirtschaftlichen Verkehr eine grundsätzliche Zuverlässigkeit.

Aus Gründen des Schutzes vor Alkoholmissbrauch und des Jugendschutzes vor allem, ist die Zulassung zum Gaststättengewerbe erlaubnispflichtig.

Stellvertretererlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.3

Personalkosten 125.693,29 Euro

Einzelkosten 4.891,48 Euro

Gemeinkosten 44.503,68 Euro

Abschreibung 1.041,96 Euro

Gesamtkosten 176.130,41 Euro

Gesamtzeit 4.095,00 Stunden

Stundensatz 43,01 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 43,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 1,25 Stunden

Kalkulierter Aufwand 53,75 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 54,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 150,00 Euro

Bisherige Gebühr: 150,00 Euro

Begründung:

Die reine Kalkulation ergibt einen Aufwand von 54,-- Euro.

Durch die Stellvertretererlaubnis erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Es erscheint angebracht die bisherige Regelung beizubehalten und aufgrund des wirtschaftlichen Vorteils weiterhin die Gebühr bei 150,-- Euro pro Stellvertretererlaubnis anzusetzen.

Gestattungen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.4

Personalkosten	130.550,00 Euro
Einzelkosten	4.891,48 Euro
Gemeinkosten	46.159,18 Euro
Abschreibung	1.080,72 Euro
Gesamtkosten	182.681,38 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	44,61 Euro/Stunde
Stundensatz gerundet	45,00 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,60 Stunden
Kalkulierter Aufwand	26,78 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	27,00 Euro

Gegenüberstellung der empfohlenen Sätze zu den bisherigen Sätzen

	Empfohlene Sätze	Bisherige Sätze
1. Tag	28,00 Euro	25,00 Euro
2. Tag	38,00 Euro	35,00 Euro
3. Tag	49,00 Euro	46,00 Euro
4. Tag	60,00 Euro	57,00 Euro
5. Tag	69,00 Euro	67,00 Euro
ab 6. Tag/1Woche	74,00 Euro	72,00 Euro

Höchstbetrag 900,00 Euro

Begründung

Durch die Gestattung erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Dieser wurde bisher über die o.g. Tageregelung erfasst. Es wird empfohlen, diese Regelung beizubehalten.

Sperrzeitverkürzungen Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.5

Personalkosten	125.693,29 Euro
Einzelkosten	4.891,48 Euro
Gemeinkosten	44.503,68 Euro
Abschreibung	1.041,96 Euro
Gesamtkosten	176.130,41 Euro
Gesamtzeit	4.095,00 Stunden
Stundensatz	43,01 Euro/Stunde
benötigte Zeit pro Bearbeitungsfall	0,93 Stunden
Kalkulierter Aufwand	39,81 Euro
Kalkulierter Aufwand gerundet	40,00 Euro

Gebühr für einmalige Sperrzeitverkürzungen

	emproniene Satze	bisnerige Satze
3:00 - 4:00 Uhr		
bis 100 qm	45,00	42,00
bis 200 qm	50,00	47,00
über 200 qm	55,00	52,00
4:00 - 5:00 Uhr		
bis 100 qm	50,00	47,00
bis 200 qm	55,00	52,00
über 200 qm	60,00	57,00

Gebühr für regelmäßige Sperrzeitverkürzungen (1 Monat)

empfohlene Sätze

Std/Monat	bis 100 qm		bis 200 qm	über 200 qm	
4		60,00	85,00	135,0	00
8		85,00	110,00	160,0	00
12		110,00	135,00	185,0	0
16		135,00	160,00	210,0	00
20		160,00	185,00	240,0	0
24		185,00	210,00	265,0	0
ab 28		265,00	315,00	395,0	0

Sperrzeitverkürzungen Gebührenverzeichnis Nr. 17.1.5

bisherige Sätze					
Std/Monat	bis 100 qm		bis 200 qm	über 200 qm	
4		57,00	82,00		132,00
8		82,00	107,00		157,00
12		107,00	132,00		182,00
16		132,00	157,00		207,00
20		157,00	182,00		237,00
24		182,00	207,00		262,00
ab 28		262,00	312,00		390,00

Begründung

Durch die Sperrzeitverkürzung erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Dieser wurde auch bisher durch die o.g. Regelungen festgelegt.

Durch die Kalkulation ergibt sich ein Mindestaufwand von 40,-- Euro pro Antragsbearbeitung.

Gewerbemeldung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.1

Personalkosten 202.878,86 Euro

Einzelkosten 8.152,46 Euro

Gemeinkosten 71.770,70 Euro

Abschreibung 1.680,36 Euro

Gesamtkosten 284.482,38 Euro

Gesamtzeit 6.532,00 Stunden

Stundensatz 43,55 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 44,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 0,50 Stunden

Kalkulierter Aufwand 22,19 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 22,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 25,00 Euro

Bisherige Gebühr: 23,00 Euro

Begründung:

Durch die Gewerbemeldung erhält die betroffene Person einen wirtschaftlichen Vorteil. Die kalkulierten Kosten belaufen sich auf 22,00 Euro.

Die Gebühr muss auch dem wirtschaftlichen Vorteil Rechnung tragen.

Deshalb wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 Euro vorgeschlagen.

Gewerbeauskunft

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.2

Personalkosten 39.478,86 Euro

Einzelkosten 1.630,49 Euro

Gemeinkosten 13.925,66 Euro

Abschreibung 326,04 Euro

Gesamtkosten 55.361,05 Euro

Gesamtzeit 1.638,00 Stunden

Stundensatz 33,80 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 34,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 0,22 Stunden

Kalkulierter Aufwand 7,50 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 8,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 16,00 Euro

Bisherige Gebühr: 16,00 Euro

Begründung:

Durch die Gewerbeauskunft erhält der Anfragende einen wirtschaftlichen Vorteil. Eine Gebühr, einschließlich des wirtschaftlichen Vorteils, in Höhe von 16,00 Euro pro Auskunft wird empfohlen.

Gewerbeuntersagung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.3

Personalkosten 114.600,00 Euro

Einzelkosten 3.260,98 Euro

Gemeinkosten 40.511,01 Euro

Abschreibung 948,48 Euro

Gesamtkosten 159.320,47 Euro

Gesamtzeit 3.276,00 Stunden

Stundensatz 48,63 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 49,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 4,00 Stunden

Kalkulierter Aufwand 196,00 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 196,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 196,00 Euro

Bisherige Gebühr: 196,00 Euro

Begründung:

Durch die Gewerbeuntersagung entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil, daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Handwerksuntersagung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.3.1

Personalkosten 114.600,00 Euro

Einzelkosten 3.260,98 Euro

Gemeinkosten 40.511,01 Euro

Abschreibung 948,48 Euro

Gesamtkosten 159.320,47 Euro

Gesamtzeit 3.276,00 Stunden

Stundensatz 48,63 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 49,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 4,00 Stunden

Kalkulierter Aufwand 196,00 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 196,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 196,00 Euro

bisherige Gebühr 196,00 Euro

Begründung:

Durch die Gewerbeuntersagung entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil, daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Reisegewerbekarte

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.4

D	100 150 00 5
Personalkosten	100.150.00 Euro

Einzelkosten 4.891,48 Euro

Gemeinkosten 35.447,13 Euro

Abschreibung 829,92 Euro

Gesamtkosten 141.318,53 Euro

Gesamtzeit 3.256,00 Stunden

Stundensatz 43,40 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 43,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 1,20 Stunden

Kalkulierter Aufwand 51,60 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 52,00 Euro

empfohlene Sätzebisherige Sätzeunbefristet335,00Euro330,00Eurobefristet 1 Jahr75,00Euro70,00EuroErweiterung55,00Euro50,00Euro

Begründung

Durch die Reisegewerbekarte erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Der wirtschaftliche Vorteil liegt in der zu erzielenden Gewinnmöglichkeit, erweiterten Berufschancen und der Teilnahmemöglichkeit am wirtschaftlichen Verkehr, sogar ohne dass eine feste Betriebsstätte vorhanden sein muss. Der Reisegewerbetreibende kann mit der Reisegewerbekarte fast uneingeschränkt in ganz Deutschland tätig sein und genießt diesen Vorteil trotz des erhöhten Kontrollbedarfs durch die jeweils zuständigen Polizeidienststellen. Die Reisegewerbekarte signalisiert nach außen durch die vorausgegangene Antrags- und Zuverlässigkeitsüberprüfung eine grundsätzlich vorhandene Zuverlässigkeit beim Inhaber. Da der Aufwand gestiegen ist, wird empfohlen die Gebührensätze leicht zu erhöhen

Befreiung Reisegewerbekarte

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.4.1

Personalkosten 55.250,00 Euro

Einzelkosten 1.630,49 Euro

Gemeinkosten 19.573,83 Euro

Abschreibung 424,11 Euro

Gesamtkosten 76.878,43 Euro

Gesamtzeit 1.638,00 Stunden

Stundensatz 46,93 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 0,20 Stunden

Kalkulierter Aufwand 9,39 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 9,00 Euro

Empfohlene Gebühr 11,00 Euro

bisherige Gebühr 11,00 Euro

Begründung

Durch die Befreiung von der Reisegewerbekarte erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Durch die empfohlene Gebühr wird diesem wirtschaftlichen Vorteil Rechnung getragen.

Ausnahmegenehmigung Sonntagsverkauf

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.4.2

Personalkosten 55.250,00 Euro

Einzelkosten 1.630,49 Euro

Gemeinkosten 19.573,83 Euro

Abschreibung 424,11 Euro

Gesamtkosten 76.878,43 Euro

Gesamtzeit 1.638,00 Stunden

Stundensatz 46,93 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 47,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 0,50 Stunde

Kalkulierter Aufwand 23,50 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 24,00

Empfohlene Gebühr: 27,00 Euro

Bisherige Gebühr 27,00 Euro

Begründung:

Durch die Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsverkauf erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Der kalkulierte Stundensatz beträgt 24,00 Euro. Es wird empfohlehen die Gebühr, einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil auf 27,00 Euro festzusetzen.

Bewachungserlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.5

Personalkosten 55.250,00 Euro

Einzelkosten 1.630,49 Euro

Gemeinkosten 19.573,83 Euro

Abschreibung 424,11 Euro

Gesamtkosten 76.878,43 Euro

Gesamtzeit 1.638,00 Stunden

Stundensatz 46,93 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 47,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 1,50 Stunden

Kalkulierter Aufwand 70,50 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 71,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 766,00 Euro

Bisherige Gebühr: 766,00 Euro

Begründung:

Durch die Erlaubnis eines Bewachungsgewerbe erhält der Antragsteller einen wirtschftlichen Vorteil.

Beim Bewachungsgewerbe ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zum Schutz der Kunden und der Allgemeinheit eine vorherige umfassende Zuverlässigkeitsüberprüfung besonders wichtig. Neben der persönlichen Zuverlässigkeit müssen die spezielle Sachkunde und finanzielle Sicherheitsleistungen in nicht unerheblicher Höhe nachgewiesen werden. Eine Erlaubnis bedeutet deshalb für den Antragsteller die Bestätigung einer Ausnahmestellung am Markt, praktisch ein Qualitätsurteil, das sich in der Möglichkeit einer bedeutenden Gewinnerzielung niederschlägt.

Versteigerungserlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.6

Personalkosten 55.250,00 Euro

Einzelkosten 1.630,49 Euro

Gemeinkosten 19.573,83 Euro

Abschreibung 458,28 Euro

Gesamtkosten 76.912,60 Euro

Gesamtzeit 1.638,00 Stunden

Stundensatz 46,96 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 47,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: Zeitgebühr 52,00 Euro/Stunde

Bisherige Gebühr Zeitgebühr 52,00 Euro

Begründung:

Durch die Erlaubnis zur Ausübung eines Versteigerergewerbes erhält der Antagsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.
Da die Bearbeitungszeiten sehr individuell sind, wird eine Zeitgebühr in Höhe von 52,00 Euro/Stunde empfohlen.
Dadurch wird sowohl dem wirtschaftlichen Vorteil als auch der individuellen Sachbearbeitung Rechnung getragen.

Aufstellerlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.7

Personalkosten 130.550,00 Euro

Einzelkosten 4.891,48 Euro

Gemeinkosten 46.159,18 Euro

Abschreibung 1.080,72 Euro

Gesamtkosten 182.681,38 Euro

Gesamtzeit 4.095,00 Stunden

Stundensatz 44,61 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 45,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 1,50 Stunden

Kalkulierter Aufwand 67,50 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 68,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 880,00 Euro

Bisherige Gebühr: 880,00 Euro

Begründung:

Durch die Aufstellerlaubnis erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Der wirtschaftliche Vorteil ist besonders im Bereich des Spielrechts erfahrungsgemäß vergleichsweise groß. Eine Aufstellerlaubnis, bei der die persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein muss, erlaubt dem Antragsteller, in ganz Deutschland in Gaststätten und Spielhallen, in denen die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind, Geräte aufzustellen. Diese Erlaubnis dient dem Ziel der Eindämmung der Spielsucht und bedarf deshalb einer intensiven Prüfung des Antrages.

Aufstellbestätigung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.8

Personalkosten 130.550,00 Euro

Einzelkosten 4.891,48 Euro

Gemeinkosten 46.159,18 Euro

Abschreibung 1.080,72 Euro

Gesamtkosten 182.681,38 Euro

Gesamtzeit 4.095,00 Stunden

Stundensatz 44,61 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 45,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 0,58 Stunden

Kalkulierter Aufwand 26,10 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 26,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 46,00 Euro

Bisherige Gebühr: 46,00 Euro

Begründung:

Durch die Aufstellbestätigung erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Die Kalkulation ergibt einen Mindestaufwand von 26,-- Euro. Um darüber hinaus dem wirtschaftlichen Vorteil Rechnung zu tragen, wird empfohlen die Gebühr in Höhe von 46,-- Euro festzusetzen.

Spielhallenerlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.9

Personalkosten 130.550,00 Euro

Einzelkosten 4.891,48 Euro

Gemeinkosten 46.159,18 Euro

Abschreibung 1.080,72 Euro

Gesamtkosten 182.681,38 Euro

Gesamtzeit 4.095,00 Stunden

Stundensatz 44,61 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 45,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 4,00 Stunden

Kalkulierter Aufwand 180,00 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 180,00 Euro

Empfohlene Gebühr:

Grundgebühr 1.250,00 Euro und pro Spielgerät 250,00 Euro

Bisherige Gebühr:

Grundgebühr 1.250,00 Euro und pro Spielgerät 250,00 Euro

Begründung:

Durch die Spielhallenerlaubnis erhält die betroffene Person einen wirtschaftlichen Vorteil. Neben den Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit hat der Gesetzgeber auch zahlreiche Anforderungen an die Räumlichkeiten und die Verhältnisse vor Ort gestellt, um eine größtmögliche Eindämmung der Spielsucht und die Einhaltung des Jugendschutzes zu erreichen

Eine Spielhallenerlaubnis bedeutet für den Antragsteller einen besonderen Vorteil gegenüber der Allgemeinheit bzw. den Mitkonkurrenten am Markt mit einer erfahrungsgemäß großen Gewinnerzielungsmöglichkeit.

Veranstaltung eines anderen Spieles

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.10

Personalkosten 130.550,00 Euro

Einzelkosten 4.891,48 Euro

Gemeinkosten 46.159,18 Euro

Abschreibung 1.080,72 Euro

Gesamtkosten 182.681,38 Euro

Gesamtzeit 4.095,00 Stunden

Stundensatz 44,61 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 45,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr

Zeitgebühr 90,00 Euro/Stunde Höchstsatz 1.500,00 Euro

bisherige Gebühr 80,00 bis 1.500,00 Euro

Begründung

Durch die Erlaubnis zur Veranstaltung eines anderen Spiels erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Dieser wurde bisher mit der Gebühr in Höhe von 80,-- bis 1.500,-- Euro berücksichtigt. Die reine Kalkulation ergibt einen Aufwand pro Stunde in Höhe von 45,-- Euro. Es erscheint angebracht eine Regelung ähnlich der bisherigen anzuwenden und die Gebühr einschließlich des wirtschaftlichen Vorteils mindestens beim doppelsten Stundensatz, d. h. 90,00 Euro/Stunde höchstens 1.500,--Euro pro Erlaubnis zu Veranstaltung eines anderen Spiels anzusetzen.

Schaustellung von Personen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.11

Personalkosten 65.243,44 Euro

Einzelkosten 3.260,98 Euro

Gemeinkosten 23.079,59 Euro

Abschreibung 540,36 Euro

Gesamtkosten 92.124,37 Euro

Gesamtzeit 2.457,00 Stunden

Stundensatz 37,49 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 37,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 2,00 Stunden

Kalkulierter Aufwand 74,00 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 74,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 920,00 Euro

Bisherige Gebühr: 920,00 Euro

Begründung:

Durch die Erlaubnis der Schaustellung von Personen erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil.

Die Genehmigung für die Zurschaustellung von Personen wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nur den Antragstellern erteilt, die ihre Zuverlässigkeit nachgewiesen haben und dies nur unter engen Auflagen. Nicht jeder Betrieb kann eine solche Genehmigung erhalten, die Anzahl ist begrenzt.

Sie stellt deshalb eine begünstigende Ausnahme dar, die nur in besonderen, eher seltenen Fällen erteilt wird. Einerseits steht die Begünstigung für den Antragsteller, andererseits sollen gleichzeitig u.a. die Menschenwürde und der Jugendschutz gewahrt sein.

Durch das zusätzliche Angebot einer Zurschaustellung von Personen hebt sich ein Anbieter am Markt von seinen Mitbewerbern ab - mit entsprechend besseren Gewinnmöglichkeiten.

Messen, Ausstellungen, Märkte, Volksfeste

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.12

Personalkosten 114.600,00 Euro

Einzelkosten 3.260,98 Euro

Gemeinkosten 40.511,01 Euro

Abschreibung 948,48 Euro

Gesamtkosten 159.320,47 Euro

Gesamtzeit 3.276,00 Stunden

Stundensatz 48,63 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 1,21 Stunden

Kalkulierter Aufwand 58,85 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 59,00 Euro

empfohlene Sätze bisherige Sätze

 1. Tag
 125,00 - 250,00
 Euro
 125,00 - 250,00
 Euro

 jeder weitere Tag
 100,00 - 200,00
 Euro
 100,00 - 200,00
 Euro

Begründung

Durch die Erlaubnis für eine Messe erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. In Ludwigsburg werden die unterschiedlichsten Messen abgehalten. Für die Gebührenfestsetzung wird die o.g. Rahmengebühr empfohlen.

Erlaubnis Privatkrankenanstalten

Gebührenverzeichnis Nr. 17.2.13

Personalkosten 163.400,00 Euro

Einzelkosten 6.521,97 Euro

Gemeinkosten 57.845,04 Euro

Abschreibung 1.354,32 Euro

Gesamtkosten 229.121,33 Euro

Gesamtzeit 4.904,00 Stunden

Stundensatz 46,72 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 47,00 Euro/Stunde

Empfohlene GebührBisherige GebührGrundgebühr310,00310,00pro Bett55,0055,00

Begründung

Durch die Erlaubnis einer Krankenanstalt erhält der Antragsteller einen wirtschaftlichen Vorteil. Dieser wurde bisher durch die o.g. Regelungen mit berücksichtigt. Es wird vorgeschlagen diese Gebührensätze zu belassen.

Befreiungen vom Sonn- und Feiertagsrecht

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.1.1

Personalkosten 118.500,00 Euro

Einzelkosten 6.521,97 Euro

Gemeinkosten 41.971,74 Euro

Abschreibung 909,41 Euro

Gesamtkosten 167.903,12 Euro

Gesamtzeit 3.276,00 Stunden

Stundensatz 51,25 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 51,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 1,00 Stunde

Kalkulierter Aufwand 51,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 55,00 Euro

Bisherige Gebühr: 52,00 Euro

Begründung:

Durch die Befreiung nach dem Sonn- und Feiertagsrecht erhält der Antragsteller einen wirtschfatlichen Vorteil.

Der kalkulierte Stundensatz beträgt 51,00 Euro.

Es wird empfohlehen die Gebühr, einschließlich dem wirtschaftlichen Vorteil auf 55,00 Euro festzusetzen.

Verkehrsrecht

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.2.1 und 17.3.2.2

Personalkosten 327.150,00 Euro

Einzelkosten 0,00 Euro

Gemeinkosten 113.848,81 Euro

Abschreibung 2.710,92 Euro

Gesamtkosten 443.709,73 Euro

Gesamtzeit 9.828,00 Stunden

Stundensatz 45,15 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 45,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 0,50 Stunden

Kalkulierter Aufwand 22,50 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 23,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 23,00 Euro

Bisherige Gebühr: 22,00 Euro

Begründung:

Durch die Verwaltungstätigkeiten im Verkehrsrecht entstehen keine wirtschaftlichen Vorteile. Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Verwaltungsgebühr in Zusammenhang mit Sondernutzung

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.2.3

Personalkosten 375.950,00 Euro

Einzelkosten 0,00 Euro

Gemeinkosten 130.796,87 Euro

Abschreibung 3.114,48 Euro

Gesamtkosten 509.861,35 Euro

Gesamtzeit 11.466,00 Stunden

Stundensatz 44,47 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 44,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 0,67 Stunden

Kalkulierter Aufwand 29,33 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 29,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 29,00 Euro

Bisherige Gebühr: 28,00 Euro

Begründung:

Durch dieses Verwaltungshandeln entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil. Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Erteilung von Platzverweisen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.3.1

Personalkosten 117.450,00 Euro

Einzelkosten 0,00 Euro

Gemeinkosten 40.885,99 Euro

Abschreibung 973,56 Euro

Gesamtkosten 159.309,55 Euro

Gesamtzeit 3.276,00 Stunden

Stundensatz 48,63 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 49,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 4,00 Stunden

Kalkulierter Aufwand 196,00 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 196,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 196,00 Euro

Bisherige Gebühr: 204,00 Euro

Begründung:

Durch die Erteilung eines Platzverweises entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil. Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Maßnahmen bezüglich Kampfhunden und anderen gefährlichen Tieren

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.3.2

Personalkosten 117.450,00 Euro

Einzelkosten 0,00 Euro

Gemeinkosten 40.885,99 Euro

Abschreibung 973,56 Euro

Gesamtkosten 159.309,55 Euro

Gesamtzeit 3.276,00 Stunden

Stundensatz 48,63 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 49,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 2,00 Stunden

Kalkulierter Aufwand 98,00 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 98,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 180,00 Euro

Bisherige Gebühr: 180,00 Euro

Begründung:

Durch die Erlaubnis einen Kampfhund oder andere gefährliche Tiere zu halten, erhält der Antragsteller einen persönlichen Vorteil, eine besondere Ausnahmegenehmigung. Dies wurde bisher mit der Gebühr in Höhe von 180,-- Euro mit abgedeckt. Es wird empfohlen diese Gebühr beizubehalten.

sonstige Ordnungsrechtliche Maßnahmen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.3.3

Personalkosten 117.450,00 Euro

Einzelkosten 0,00 Euro

Gemeinkosten 40.885,99 Euro

Abschreibung 973,56 Euro

Gesamtkosten 159.309,55 Euro

Gesamtzeit 3.276,00 Stunden

Stundensatz 48,63 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 49,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 2,00 Stunden

Kalkulierter Aufwand 98,00 Euro

Kalkulierter Aufwand

gerundet 98,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 98,00 Euro

Bisherige Gebühr: 90,00 Euro

Begründung:

Durch die sonstigen Ordnungsrechtlichen Maßnahmen entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil. Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Transport bei Ingewahrsamnahme von unter Einwirkung berauschender Mittel stehenden Personen sowie in den Fällen des § 28 Absatz 1 Nummer 1 PolG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.4.1

Personalkosten 252.995,00 Euro

Einzelkosten 0,00 Euro

Gemeinkosten 87.995,84 Euro

Abschreibung 2.095,32 Euro

Gesamtkosten 343.086,16 Euro

Gesamtzeit 9.828,00 Stunden

Stundensatz 34,91 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 35,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: 35,00 Euro/Stunde/je Begleitperson

Es handelt sich um die Festsetzung einer neuen Gebühr in Bezug auf den Kommunalen Ordnungsdienst

Begründung:

Durch die Ingewahrsamnahme entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil. Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Transport von Personen, Tieren und Sachen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.5.1

Personalkosten 252.995,00 Euro

Gemeinkosten 87.995,84 Euro

Abschreibung 2.095,32 Euro

Gesamtkosten 343.086,16 Euro

Gesamtzeit 9.828,00 Stunden

Stundensatz 34,91 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 35,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: 35,00 Euro/Stunde/je eingesetzter Person

Es handelt sich um die Festsetzung einer neuen Gebühr in Bezug auf den Kommunalen Ordnungsdienst

Begründung:

Es entsteht in den meisten Fällen kein wirtschaftlicher Vorteil. Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Suche und/oder Einfangen von Tieren

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.5.2

Personalkosten 252.995,00 Euro

Gemeinkosten 87.995,84 Euro

Abschreibung 2.095,32 Euro

Gesamtkosten 343.086,16 Euro

Gesamtzeit 9.828,00 Stunden

Stundensatz 34,91 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 35,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: 35,00 Euro/Stunde/je eingesetzter Person

Es handelt sich um die Festsetzung einer neuen Gebühr in Bezug auf den Kommunalen Ordnungsdienst

Begründung:

Es entsteht in den meisten Fällen kein wirtschaftlicher Vorteil. Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Reinigung von Gebäuden, Fahrzeugen, Bekleidungsstücken und sonstigen Gegenständen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.6.1

Personalkosten 252.995,00 Euro

Gemeinkosten 87.995,84 Euro

Abschreibung 2.095,32 Euro

Gesamtkosten 343.086,16 Euro

Gesamtzeit 9.828,00 Stunden

Stundensatz 34,91 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 35,00 Euro/Stunde

Der Aufwand kann bis zu 20 Stunden betragen

empfohlene Gebühr

35,00 Euro bis 700,00 Euro

Es handelt sich um die Festsetzung einer neuen Gebühr in Bezug auf den Kommunalen Ordnungsdienst

Begründung:

Es entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil. Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Umnittelbare Ausführung einer Maßnahme nach § 8 PolG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.8.

Personalkosten 252.995,00 Euro

Gemeinkosten 87.995,84 Euro

Abschreibung 2.095,32 Euro

Gesamtkosten 343.086,16 Euro

Gesamtzeit 9.828,00 Stunden

Stundensatz 34,91 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 35,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr: 35,00 Euro/Stunde/je eingesetzter Person

Es handelt sich um die Festsetzung einer neuen Gebühr in Bezug auf den Kommunalen Ordnungsdienst

Begründung:

Es entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil. Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Einsatz bei Ruhestörungen oder Streitigkeiten soweit wiederholtes Einschreiten erforderlich ist

Gebührenverzeichnis Nr. 17.3.9

Personalkosten 252.995,00 Euro

Gemeinkosten 87.995,84 Euro

Abschreibung 2.095,32 Euro

Gesamtkosten 343.086,16 Euro

Gesamtzeit 9.828,00 Stunden

Stundensatz 34,91 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 35,00 Euro/Stunde

Empfohlene Gebühr:

35,00 Euro/Stunde/je eingesetzter Person

Es handelt sich um die Festsetzung einer neuen Gebühr in Bezug auf den Kommunalen Ordnungsdienst

Begründung:

Es entsteht kein wirtschaftlicher Vorteil. Daher ist der kalkulierte Aufwand als Gebühr anzusetzen.

Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten(§ 10 Abs. 5 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.1

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 1 und 2 Stunden

Untergrenze 1,0 Stunde á 42,00 Euro 42,00 Euro
Obergrenze 2,0 Stunden á 42,00 Euro 84,00 Euro

Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.

Diese Bevorzugung wird im Waffenricht mit 5,-- Euro festgesetzt

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro bis 89,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 - 105,00 Euro

Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.2

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 2 und 4 Stunden

Untergrenze 2,0 Stunde á 42,00 Euro 84,00 Euro
Obergrenze 4,0 Stunden á 42,00 Euro 168,00 Euro

Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.

Diese Bevorzugung wird im Waffenricht mit 5,-- Euro festgesetzt

Empfohlene Gebühr: 89,00 Euro bis 173,00 Euro

bisherige Gebühr 85,00 - 170,00 Euro

Erlaubnis zum nicht gewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.3

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 1 und 3 Stunden

Untergrenze 1,0 Stunde á 42,00 Euro 42,00 Euro Obergrenze 3,0 Stunden á 42,00 Euro 126,00 Euro

Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.

Diese Bevorzugung wird im Waffenricht mit 5,-- Euro festgesetzt

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro bis 131,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 - 125,00 Euro

Anordnungen eines allgemeinen Waffenbesitzverbotes nach § 41 Abs. 1 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.4

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 2 und 4 Stunden

Untergrenze 2,0 Stunde á 42,00 Euro 84,00 Euro
Obergrenze 4,0 Stunden á 42,00 Euro 168,00 Euro

Die Anordnung eines Waffenbesitzverbotes beinhaltet keinen wirtschaftlichen Vorteil.

Daher ist der Aufwand als Gebühr festzulegen.

Empfohlene Gebühr: 84,00 Euro bis 168,00 Euro

bisherige Gebühr 82,00 - 164,00 Euro

Zulassungen von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.5

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 1 und 1,5 Stunden

Untergrenze 1,0 Stunde á 42,00 Euro 42,00 Euro
Obergrenze 1,5 Stunden á 42,00 Euro 63,00 Euro

Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht.

Diese Bevorzugung wird im Waffenricht mit 5,-- Euro festgesetzt

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro bis 68,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 - 63,00 Euro

Sicherstellung eines oder mehrerer Gegenstände nach § 46 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.6

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 2 und 4 Stunden

Untergrenze 2,0 Stunde á 42,00 Euro 84,00 Euro Obergrenze 4,0 Stunden á 42,00 Euro 168,00 Euro

Die Anordnung der Sicherstellung eines oder mehrerer Gegenstände beinhaltet keinen wirtschaftlichen Vorteil. Daher ist der Aufwand als Gebühr festzulegen.

Empfohlene Gebühr: 84,00 Euro bis 168,00 Euro

bisherige Gebühr 82,00 - 164,00 Euro

Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 und § 27 Abs. 4 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.7

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 1,00 Stunde

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 42,00 Euro. Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht. Diese Bevorzugung wird im Waffenricht mit 5,-- Euro festgesetzt

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 1 Satz 1 und § 20 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.8

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 1,20 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 50,40 Euro

Kalkulierter Aufwand 50,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 55,00 Euro

bisherige Gebühr 52,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 50,00 Euro. Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht. Diese Bevorzugung wird im Waffenricht mit 5,-- Euro festgesetzt

Eintragung einer oder mehrerer Waffen in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs.1 Satz 4 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.9

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 0,50 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 21,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 21,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 26,00 Euro

bisherige Gebühr 22,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 21,00 Euro. Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht. Diese Bevorzugung wird im Waffenricht mit 5,-- Euro festgesetzt

Eintragung des Überlassens einer oder mehrerer Waffen in der Waffenbesitzkarte

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.10

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 0,50 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 21,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 21,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 26,00 Euro

bisherige Gebühr 22,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 21,00 Euro. Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht. Diese Bevorzugung wird im Waffenricht mit 5,-- Euro festgesetzt

Eintragung von Wechsel- und Austauschläufen

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.11

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 0,50 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 21,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 21,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 26,00 Euro

bisherige Gebühr 22,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 21,00 Euro. Bei der Bewertung der sonstigen Bedeutung kommt auch die Bevorzugung gegenüber der Allgemeinheit in Betracht. Diese Bevorzugung wird im Waffenricht mit 5,-- Euro festgesetzt

Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer oder mehrerer Waffen in eine bereits ausgestgellte Waffenbesitzkarte

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.12

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 1,00 Stunde

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 Euro

Begründung:

Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG) und Eintragung weiterer Berechtigter

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.13

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 1,50 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 63,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 63,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 68,00 Euro

bisherige Gebühr 63,00 Euro

Begründung:

Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen bei Wechsel der verantwortlichen Person (§10 Abs. 2 Satz 2 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.14

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 1,50 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 63,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 63,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 68,00 Euro

bisherige Gebühr 63,00 Euro

Begründung:

Ausstellung eines Munitionserwerbscheines (§10 Abs. 3 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.15

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 1,00 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 Euro

Begründung:

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 13 Abs. 3 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.16

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 1,00 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 Euro

Begründung:

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.17

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 1,00 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 Euro

Begründung:

Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.18

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 0,50 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 21,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 21,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 26,00 Euro

bisherige Gebühr 22,00 Euro

Begründung:

Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.19

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 3,50 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 147,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 147,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 152,00 Euro

bisherige Gebühr 145,00 Euro

Begründung:

Ausstellung eines Waffenscheines in den Fällen des § 28 Abs. 1 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.20

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 3,50 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 147,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 147,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 152,00 Euro

bisherige Gebühr 145,00 Euro

Begründung:

Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheines (§10 Abs. 4 und § 28 Abs. 1 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.21

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 2,00 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 84,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 84,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 89,00 Euro

bisherige Gebühr 83,00 Euro

Begründung:

Ausstellung einer Ersatzfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.22

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 1,00 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 Euro

Begründung:

Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 3 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.23

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 1,00 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 Euro

Begründung:

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 16 Abs. 1 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.24

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 1,50 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 63,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 63,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 68,00 Euro

bisherige Gebühr 63,00 Euro

Begründung:

Erteilung einer Erlaubnis nach § 16 Abs. 2 und 3 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.25

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 1,50 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 63,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 63,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 68,00 Euro

bisherige Gebühr 63,00 Euro

Begründung:

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler/-sachverständige (§17 Abs. 2 WaffG und § 18 Abs. 2 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.26

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 5,00 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 210,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 210,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 215,00 Euro

bisherige Gebühr 210,00 Euro

Begründung:

Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach einer Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern/-sachverständigen (§17 Abs. 2 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.27

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 3,00 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 126,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 126,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 131,00 Euro

bisherige Gebühr 125,00 Euro

Begründung:

Eintragung der Berechtigung zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über eine oder mehrere Waffen nach § 20 WaffG in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte (Erben)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.28

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 1,00 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 Euro

Begründung:

Einwilligung zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 29 WaffG) in den Geltungsbereich des Waffengesetzes und Erlaubnis zur Durchfuhr durch den Geltungsbereich des Gesetzes nach § 30 WaffG

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.29

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 1,00 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 Euro

Begründung:

Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 31 Abs. 1 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.30

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 0,50 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 21,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 21,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 26,00 Euro

bisherige Gebühr 22,00 Euro

Begründung:

Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.31

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 1,00 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 Euro

Begründung:

Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.32

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 1,00 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 42,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 47,00 Euro

bisherige Gebühr 42,00 Euro

Begründung:

Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.33

Personalkosten 150.350,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 52.330,42 Euro

Abschreibung 1.244,88 Euro

Gesamtkosten 204.840,48 Euro

Gesamtzeit 4.914,00 Stunden

Stundensatz 41,69 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 0,50 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 21,00 Euro

Kalkulierter Aufwand 21,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 26,00 Euro

bisherige Gebühr 22,00 Euro

Begründung:

Durchführung von Regelüberprüfungen (§ 4 Abs. 3 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.34

Personalkosten 106.050,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 36.899,65 Euro

Abschreibung 877,80 Euro

Gesamtkosten 144.742,63 Euro

Gesamtzeit 3.276,00 Stunden

Stundensatz 44,18 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 44,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro 0,33 Stunden

Bearbeitungsfall

Kalkulierter Aufwand 14,52 Euro

Kalkulierter Aufwand 15,00 Euro

gerundet

Empfohlene Gebühr: 15,00 Euro

bisherige Gebühr 14,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 15,00 Euro. Durch die Regelüberprüfung hat der Betroffene keinen wirtschaftlichen Vorteil, daher ist der Aufwand als Gebühr festzusetzen.

Überprüfung von Schusswaffen und Munition (§ 36 WaffG)

Gebührenverzeichnis Nr. 17.4.35

Personalkosten 44.600,00 Euro

Einzelkosten 915,18 Euro

Gemeinkosten 15.526,61 Euro

Abschreibung 369,36 Euro

Gesamtkosten 61.411,15 Euro

Gesamtzeit 1.638,00 Stunden

Stundensatz 37,49 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 37,00 Euro/Stunde

Kalkulation

Die Bearbeitungszeiten bewegen sich zwischen 1 und 5 Stunden
Untergrenze 1,0 Stunde á 37,00 € 37,00 Euro
Obergrenze 5,0 Stunden á 37,00 € 185,00 Euro
Durch die Überprüfung hat der Betroffene keinen wirtschaftlichen
Vorteil, daher ist der Aufwand als Gebühr festzusetzen.

Empfohlene Gebühr: 37,00 Euro bis 185,00 Euro

bisherige Gebühr 37,00 Euro bis 185,00 Euro

Begründung:

Der kalkulierte Aufwand beläuft sich auf 37,00 Euro bis 185 Euro Durch die Regelüberprüfung hat der Betroffene keinen wirtschaftlichen Vorteil, daher ist der Aufwand als Gebühr festzusetzen.

Verzicht auf das Vorkaufsrecht

Gebührenverzeichnis Nr. 19.1

Personalkosten 420.117,60 Euro

Einzelkosten 0,00 Euro

Gemeinkosten 60.799,28 Euro

Abschreibung 0,00 Euro

Gesamtkosten 480.916,88 Euro

Gesamtzeit 11.352,00 Stunden

Stundensatz 42,36 Euro/Stunde

Stundensatz gerundet 42,00 Euro/Stunde

benötigte Zeit pro

Bearbeitungsfall 0,64 Stunden

Kalkulierter Aufwand 26,76 Euro

Kalkulierter Aufwand 27,00 Euro

Empfohlene Gebühr: 28,00 Euro

Bisherige Gebühr: 28,00 Euro

Begründung:

Bei der zu erhebenden Gebühr ist der kalkulierte Aufwand und der wirtschaftliche Vorteil zu berücksichtigen. Deshalb wird eine Gebühr in Höhe von 28,00 Euro vorgeschlagen.